



G. Strafenkatalog

Allgemeines:

- Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.
- Alle Strafgebühren verstehen sich zuzüglich anfallender Verwaltungsgebühren (5,00 €). Die Strafe ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu zahlen. Erfolgt dies nicht, wird entsprechend dem § 18 der Spielordnung des BVS verfahren.
- Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer (**G.1 Ziff. 1 -15**) des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt. Bei weiteren Verstößen werden die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafe verdreifacht Beispiel:
Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 50,00 € – 2. Verstoß = 100,00 € – 3. und weitere Verstöße = 150,00 €. Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers.

G.1 Spielbetrieb

(1)	Antreten ohne oder mit ungültigem Teilnehmerschein und Nichteinsenden des Teilnehmerscheins, entsprechend der Ausschreibung des BVS und der Trainer kann keine Lizenz vorlegen, obwohl er im Besitz einer Trainerlizenz ist (lt. Ausschreibung des BVS)	10,00 €
(2)	Schuldhaftes Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche Lizenz/Übergangslizenz, das vorzeitige Verlassen des Spieles gilt als Fehlen des Trainers (über 25%)	40,00 €
(3)	Schuldhaftes Fehlen oder keine Vorlage der erforderlichen Kampfrichterlizenz und/oder NBN 23 Zertifikat, über 25%.	15,00€
(4)	Der Trainer kann keine Lizenz vorlegen, obwohl er im Besitz einer Trainerlizenz ist (lt. Ausschreibung des BVS)	15,00
(5)	Antreten in unvorschriftsmäßiger/ unvollständiger Spielkleidung	15,00 €
(6)	Unvorschriftsmäßiger Zustand der Spielausrüstung und/ oder Fehlen oder Verspätetes Erscheinen des Kampfgerichtes, bzw. Austausch einer/ mehrerer Personen am Kampfgericht, soweit die Spieldurchführung nicht gefährdet ist.	15,00 €
(7)	Verwendung eines nicht zugelassenen Spielballes	15,00 €
(8)	Verspäteter Upload des DSS	25,00 €
(9)	Keine oder verspätete Ergebniseingabe im TeamSL bei Nutzung des ASB	25,00 €
(10)	Verspätete oder nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung und Schiedsrichterabrechnung, entsprechend Ausschreibung des BVS, §18 Pkt. 5.	20,00 €

(11)	Verstoß gegen die DBB-Werberichtlinien	10,00 €
(12)	Unvollständiges oder falsches/fehlerhaftes/unsauberes Schreiben des Spielberichts Bogens, bei Nutzung des ASB.	10,00 €
(13)	Keine fristgerechte Bekanntgabe der Spielbeginnzeiten bei Spielen die durch die Spielleitung Angesetzt sind, sowie bei Spielverlegungen dem Staffelleiter und dem Schiedsrichteransetzer	25,00 €
(14)	Keine oder verspätete Berichterstattung durch den Trainer bei Disqualifikation (Ausschreibung BVS Senioren B.7.6)	25,00 €
(15)	Schuldhaftes Nichtentsenden von Schiedsrichtern durch einen Verein, der dazu von zuständiger Stelle bestimmt worden ist	10,00 €
(16)	Spielen in einer nicht zugelassenen Sporthalle/ Spielverlust + Geldstrafe	55,00 €
(17)	Verstoß gegen § 33.2 DBB-SO (Platzordnung und Erste Hilfe) Im Bedarfsfall kein/ nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	25,00 € – 500,00 €
(18)	Nichtteilnahme am Staffeltag	100,00 €
(19)	Versäumnis von Fristen	15,00 € – 55,00 €
(20)	Einsatz eines/mehrerer nicht spielberechtigten, teilnahmeberechtigten bzw. nicht einsatzberechtigten Spielers, pro Spieler, Spielverlust + Geldstrafe	30,00 €
(21)	verspätete/unvollständige/fehlerhafte Meldung der Mannschaftsangaben	55,00 €
(22)	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 01.06. Erwachsene	400,00 €
(23)	Nichtantreten einer Mannschaft zum Spiel/ Turnier, zuzüglich, Pauschale Ausfallgebühr (3 PKW x 0,30 € x km Hin- und zurück)	50,00 €
(24)	Schuldhafter Spielabbruch, Zzgl. Voller Kostenersatz	100,00 € - 500,00 €
(25)	Ausschluss aus der Spielrunde	110,00 €

G.2 Sportdisziplin *(Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung))*

(25)	grob unsportliches Verhalten von Spielern/Ersatzspielern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und/oder Zuschauern, 1 – 4 Pflichtspiele und/oder Geldstrafe bis	200,00 €
(27)	grob unsportliches Verhalten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und/oder Zuschauern, Geldstrafe bis	250,00 €
(28)	Beleidigung / Bedrohung von Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder BVS-Beauftragte durch Spieler/Ersatzspieler, 1 – 6 Pflichtspiele und/oder Geldstrafe bis	200,00 €

(29)	Beleidigung / Bedrohung von Schiedsrichtern, Kampfrichter oder BVS-Beauftragte durch Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Offizielle des Vereins oder Kampfrichter, Geldstrafe bis	300,00 €
(30)	Tätlichkeiten von Spielern / Ersatzspielern gegen Spieler und/oder Dritte mind. 3 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Geldstrafe bis	750,00 €
(31)	Tätlichkeiten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Spieler und/oder Dritte, Geldstrafe bis	750,00 €
(32)	Tätlichkeiten von Spielern / Ersatzspielern gegen Schiedsrichter/ Kampfrichter oder BVS-Beauftragte, mind. 6 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Geldstrafe bis	750,00 €
(33)	Tätlichkeiten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder BVS-Beauftragte Bei Trainern zeitliche Sperre, mind. 6 Pflichtspiele oder unbefristeten Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Geldstrafe bis	750,00 €
(34)	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen ggf. Spielabbruch und/oder Geldstrafe bis	300,00 €
(35)	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit Geldstrafe bis	300,00 €
(36)	Sonstige Verstöße entsprechend §55 DBB SO (Vorsatz) Zeitliche Sperre, mindestens 6 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Geldstrafe bis	500,00 €

G.3 Schiedsrichter

(37)	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters 1. erstmal 2. erste Wiederholung 3. zweite Wiederholung	zweifache Spielgebühr dreifache Spielgebühr vierfache Spielgebühr zzgl. Sperre, Streichung aus dem Kader
(38)	Verspätetes Antreten eines Schiedsrichter 1. erstmals 2. erste Wiederholung 3. jeder weiterer Wiederholung	einfache Spielgebühr zweifache Spielgebühr dreifache Spielgebühr
(39)	Verletzung administrativer Aufgaben des Schiedsrichters zum Spiel	10,00 €
(40)	Nicht ordnungsgemäße oder nicht erschöpfende Berichterstattung bei Disqualifikation	15,00 €
(41)	Unsportliches Verhalten des Schiedsrichters Strafe gemäß SRO § 11	
(42)	Verspätete (mindestens 4 Tage vor dem angesetzten Spiel) oder unbegründete Rückgabe eines Schiedsrichtereinsatzes	15,00 €
(43)	Sonstige Verstöße gegen die BVS-SRO Strafe gemäß SRO § 11	

(44)	Keine ordnungsgemäße Schiedsrichterkleidung	15,00 €
(45)	Verspätete Freistellung eines Schiedsrichtereinsatzes im TeamSL, 14 Tage vor dem anzusetzenden Spiel	15,00 €
(46)	Nichterfüllung der Schiedsrichter- Gestellungspflicht	